

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/500
öffentlich

Federführun	Fachbereich 4	Datum:	04.11.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jan Alberts		

Beratungsfolge	Termin	
Rat		

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Krummhörn in der Fassung vom 01.03.2022

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Krummhörn wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Abs. 1 GO: der Sitzungsbeginn für VA-Sitzungen wird auf 18.30 Uhr festgelegt
 - b) § 5 GO: Unterpunkt c) wird gestrichen
- § 5 GO: Die Einwohnerfragestunde wird künftig direkt nach den behandelten Tagesordnungspunkten abgehalten; aus § 5 j) wird § 5 f)

Sachverhalt:

- a) Beigeordneter Odens hat in der VA-Sitzung am 24.09.2024 darauf hingewiesen, dass es für einige Ratsmitglieder aus beruflichen Gründen nicht möglich sei, eine Teilnahme an VA-Sitzungen einzurichten, wenn diese weiterhin um 16.00 Uhr beginnen würden. Er hat daher den Wunsch geäußert, den Sitzungsbeginn für VA-Sitzungen auf 18.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr zu verlegen und die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Gem. § 1 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung der Gemeinde Krummhörn (GO) beginnen die Sitzungen des Verwaltungsausschusses um 16.00 Uhr. Einer Verlegung des Sitzungsbeginns auf 18.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr stehen keine gesetzlichen Regelungen entgegen.

- b) Zu Beginn der lfd. Legislaturperiode (im März 2022) wurde § 5 der GO um den Unterpunkt „Einwohnerfragestunde zur vorhergehenden (letzten) Sitzung“ erweitert.

Wie in den letzten 2 ½ Jahren festgestellt werden konnte, wurde diese Möglichkeit so gut wie nicht genutzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Punkt künftig nicht mehr in die Tagesordnung aufzunehmen und den Unterpunkt c) in § 5 der GO i.d.Fassung vom 01.03.2022 zu streichen.

- c) Um der Einwohnerfragestunde (zu den behandelten Tagesordnungspunkten) mehr Gewicht zu verleihen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, diesen Punkt künftig direkt nach den Sachthemen und vor dem Punkt „Anträge“ (sh. § 5 f GO) abzuhandeln.

Zum einen sind zu diesem Zeitpunkt die Beratungsverläufe und die gefassten Beschlüsse den Zuhörerinnen und Zuhörern noch präsenter, als wenn dieser Punkt erst als vorletzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Zum anderen wird dadurch vermieden, dass es zu Missverständnissen darüber kommt, welche Themen als „behandelte Tagesordnungspunkte“ anzusehen sind. Weder der „Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten“ (damit ist in erster Linie an eine Unterrichtung der Ratsmitglieder gedacht) noch die nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Anfragen“ und „Wünsche und Anregungen“ gehören zu den „behandelten Tagesordnungspunkten“, ebenso wenig wie die Punkte „Eröffnung der Sitzung, ...“ und „Genehmigung der Niederschrift“ zu Beginn der Sitzung.

Zuständig für die Änderung der Geschäftsordnung ist der Rat. Da es sich bei der GO um eine Verfahrensvorschrift handelt, ist eine vorhergehende Beratung im Verwaltungsausschuss nicht erforderlich. Um den Fraktionen jedoch die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit ausreichend und tiefgehend zu beraten, wurde diese Verwaltungsvorlage allen Ratsmitgliedern bereits Anfang November zur Kenntnis gegeben.

Kosten/Folgekosten: